

Anl. 1 ResV

ResV - Reservenmeldungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Beträge in Tausend Euro

Berichtsjahr
(Bilanzstichtag)

I.	Stille Reserven/Lasten im Bilanzposten	Berichtsjahr (Bilanzstichtag)	
		stille Reserven	stille Lasten
1.	Schuldtitel öffentlicher Stellen		
1a.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, börsennotiert		
2.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, börsennotiert		
3.	Wertpapiere und Investmentzertifikate, nicht börsennotiert		
4.	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, börsennotiert		
5.	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, nicht börsennotiert		
6.	Grundstücke und Gebäude		
7.	Versteuerte Reserven und Lasten in Forderungen		
8.	SUMME (Posten 1 bis 7)		
9.	Unterdeckung Abfertigung- und Pensionsrückstellung		

10. SUMME (Posten 8 abzüglich 9)

II. Struktur der stillen Reserven und stillen Lasten

1. Versteuerte stille Reserven und Lasten, über die Gewinn- und Verlustrechnung gebildet
2. Unversteuerte stille Reserven und Lasten, über die Gewinn- und Verlustrechnung gebildet
3. Unversteuerte stille Reserven und Lasten, nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung gebildet
4. SUMME (Posten 1 bis 3)

Kommentarseite zur Reserven- und Lastenmeldung

(gemäß Punkt III. der Anlage zur Reserven- und Lastenmeldung¹)

(Textfeld)

1) III. Erläuterung zur Meldung stiller Reserven und Lasten

1. Besondere Umstände im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 1
2. Angaben gemäß § 2 Abs. 3

In Kraft seit 16.09.2010 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at